

Betreff:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Jahresabschluss der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2015 wird wie folgt festgestellt:

Ergebnisrechnung

Ordentliches Ergebnis	1.538.402,34 €
Ausgleich durch Zuführung aus der ordentliche Rücklage	-1.538.402,34 €
Sonderergebnis	1.480.316,02 €
Ausgleich durch Zuführung an die Sonderrücklage	-1.480.316,02 €
Gesamtergebnis	3.018.718,36 €

Nach § 49 Absatz 3 in Verbindung mit § 25 GemHVO wird ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt. Für die Deckung von Fehlbeträgen wird in einer ersten Stufe umgekehrt verfahren.

Übertragene Ausgabeermächtigungen	823.330,00 €
-----------------------------------	--------------

Finanzrechnung

Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	27.003.403,90 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	84.412.480,40 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-82.275.270,60 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.544.716,83 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-14.908.771,85 €
Endbestand an Zahlungsmitteln	15.776.558,68 €
Übertragene Einnahmeer-mächtigungen	0,00 €
Übertragene Krediter-mächtigungen	36.158.290,00 €
Übertragene Ausgabeermächtigungen	25.295.750,00 €

Vermögensrechnung (Bilanz)

Bilanzsumme	1.363.206.418,70 €
-------------	--------------------

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Keine	
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss 2015 formal fest.

Begründung:

Der Jahresabschluss besteht nach § 95 Absatz 2 GemO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft 2015 sowie die Entwicklung des Vermögens und der Schulden hat das Kämmereiamt in Zusammenarbeit mit allen Fachämtern im Jahresabschluss 2015 einschließlich Rechenschaftsbericht dargestellt und ausführlich erläutert.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht sowie der Schlussbericht 2015 des Rechnungsprüfungsamtes liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun der Jahresabschluss 2015 durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 1	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht erläutert das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 insgesamt und für die einzelnen Fachbereiche. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Hans-Jürgen Heiß